

Verband
Angestellter Apotheker
Österreichs
Berufliche Interessenvertretung



Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Franz Josefs Kai 51
1010 Wien

Wien, am 27. August 2008
ZI.0588ema/bs
III-StellN.2008-FamL.ausgl.gesetz
Sachbearbeiterin: Dr. Moczarski, DW 411

eMail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967
betreffend 13. Familienbeihilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Angestellter Apotheker Österreichs bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem im Betreff genannten Entwurf Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich ist die Einführung der Familienbeihilfsonderzahlung im Zusammenhang mit dem Schulbeginn im September zu begrüßen, dies kann aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der Grundbetrag für die Familienbeihilfe seit dem Jahr 2000 nicht erhöht wurde (trotz einer 19%igen Steigerung des VPI seit 2000). Im Jahr 2003 wurde die Staffel um die Stufe ab dem 3. Lebensjahr ergänzt und die Beträge ab dem 10. Lebensjahr leicht erhöht, auch hierfür vermag die einmalige Sonderzahlung (die ja auch erst ab dem Schulalter zusteht) die seit 2003 eingetretene Geldentwertung nicht auszugleichen.

Auch die Einführung der Kinderstaffel beim Alleinverdienerabsetzbetrag kann die dringend erforderliche Valorisierung der Familienbeihilfe nicht ersetzen und kommt ja auch nicht allen Familien zugute.

Wir sprechen uns nachdrücklich für eine Dynamisierung der Familienbeihilfe aus, sodass diese zusammen mit der Geldentwertung jährlich angehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.pharm. Ulrike Mayer
1. Vizepräsidentin

Mag.iur. Norbert Valecka
gf. Direktor